



Studentischer Konvent

Studienjahr 2019-20

Antrag: Aufwandsentschädigung für die*den Gleichstellungsbeauftragte*n und der*die Vertreter*in

Der Studentische Konvent wolle beschließen, dass eine Aufwandsentschädigung als Maßnahme zur Anerkennung des hohen Arbeitsaufwandes der*dem Gleichstellungsbeauftragten und der*des Vertreters*in im Hochschulleben angenommen wird. Dazu empfiehlt der studentische Konvent eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 Euro.

Begründung:

Der Posten der*des Gleichstellungsbeauftragten ist einer der Posten im Studentischen Konvent, der mit am meisten Zeitaufwand verbunden ist. Das sollte gebührend entschädigt werden.

Außerdem stehen unter der*dem Gleichstellungsbeauftragten studentische Hilfskräfte, die zwar Arbeit abnehmen aber nicht die Arbeit der*des Beauftragten ersetzen können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Eichstätt, den 09.07.2020

Mara Grimminger (Fakultätsrat GGF)

Nora Legonin (Fakultätsrat GGF)

Jana Jergl (Fakultätsrat SLF)

Anna Wendt (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)